

Förderung von Baumaßnahmen

Für alle Maßnahme gilt, dass erst die Antragstellung erfolgen muss und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch den Fördermittelgeber erfolgt sein muss, bevor mit der Baumaßnahme begonnen werden darf!

bis 10.000 € Gesamtkosten

Für kleinere Baumaßnahmen, insbesondere die unter 10.000 €, gibt es über die Lotto-Sport-Stiftung das Förderprogramm ‚Sport vor Ort‘. Hierfür gibt es keine Antragsfristen.

INFOS

 www.lotto-sport-stiftung.de → Projekte → Förderprogramm ‚Sport vor Ort‘

über 5.000 € Gesamtkosten

Eine Förderung über die LSB Sportstättenbauförderung beginnt ab einer Summe von 5.000 € förderfähige Kosten. Folgende Unterlagen sind für eine Antragstellung im LSB-Förderportal nötig:

- Lageplan und Grundriss
- Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplan
- Baugenehmigung, wenn erforderlich - Ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Eigentums - bzw. Nutzungsrechte am Baugrundstück (Laufzeit bei Antragsstellung noch mindestens 12 Jahre)
- gültiger Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid
- Nachweis der Teilnahme an dem Seminar „Sportstättenbau – von der Idee bis zur Nutzung“ des Regionssportbundes (höchstens 24 Monate vor Antragstellung)

über 25.000 € Gesamtkosten

Für Maßnahmen über 25.000 € Gesamtkosten sind die Antragsunterlagen etwas umfangreicher und folgende Unterlagen nötig:

- Baubeschreibung
- Bedarfserläuterung
- Lageplan und Grundriss
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Finanzierungsplan
- Baugenehmigung, wenn erforderlich - Ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Eigentums - bzw. Nutzungsrechte am Baugrundstück (Laufzeit bei Antragsstellung noch mindestens 12 Jahre)
- gültiger Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid
- Protokoll zum Beratungsgespräch durch den Regionssportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Bitte beachten Sie für die Fördermittel des LSB die **Antragsfrist 15.09.2023 (über 25.000 € Gesamtkosten) oder 15.11.2023 (bis 25.000 € Gesamtkosten)** für das Bewilligungsjahr 2024. Wir möchten Sie bitten, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie einen Antrag für das Bewilligungsjahr 2024 planen. **Beratungsgespräche müssen bis zum 15.07.2023 geführt werden.**

Weitere spezifische Förderprogramme im Sportstättenbau, die zusätzlich beantragt werden können:

Kommunale Förderungen:

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune nach einer Förderung.

Folgende Kommunen fördern Baumaßnahmen der Vereine nach einer Sportförderrichtlinie.

Ansprechpartner ist das Sportamt bzw. der Sportring in der Kommune.

Folgende Kommunen haben eine Sportförderung für Baumaßnahmen: Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt, Pattensen, Seelze, Sehnde, Uetze, Wedemark

LEADER

Gilt nur in den LEADERRegionen. Diese werden erst wieder neu ausgeschrieben. Start ab 2023

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/leader/start-des-leader-antragsverfahrens-2021-201135.html

Bei energetischen Sanierungen:

Projekt e.coSport

Die Anmeldung erfolgt über den Projektkoordinator die target GmbH. Als Grundlage gilt die Richtlinie der Region Hannover.

INFOS

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Beratung-und-F%C3%B6rderung/F%C3%B6rderprogramme-im-Klimaschutz/e.coSport>

Förderung von energetischen Sportstättenbaumaßnahmen durch Bundesmittel – Kommunalrichtlinie

<https://www.rsbhannover.de/wp-content/uploads/2022/02/Informationsblatt-Klimafo%CC%88rderung-KRL-DOSB-2022.pdf>

Bei Bodengutachten und –analysen, Standfestigkeitsprüfungen, E-Check im Vorfeld, Beleuchtungs- oder Energieberatung von geplanten Baumaßnahmen

<https://www.lsb-niedersachsen.de/themen/sportentwicklung/richtlinien-antraege/sportentwicklungsplanungen/-sportraumentwicklungsprozesse>

Bei Maßnahmen zur Barrierefreiheit:

Aktion Mensch

Mikro-, Projekt- und Investitionsförderung, weitere Informationen unter

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/beratung/dokumente.html?open-accordion=accordion-1a5dad7a>

Region Hannover

formlose Antragstellung, Ansprechpartner ist die Behindertenbeauftragte der Region Hannover

Frau Thiel Behindertenbeauftragte@region-hannover.de

Tel. 0511 61622682

Alle notwendigen Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

<https://www.rsbhannover.de/de/service/sportstaettenbau/>

KONTAKT

Jonas Elbeshausen & Ulf Meldau



0511 800 79 78-65



elbeshausen@rsbhannover.de



meldau@rsbhannover.de